

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/001

Federführung:	Finanzen	Datum:	21.01.2022
Sachbearbeiter :	Gertrud Müller-Missel	Aktenzeichen:	902.41
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.02.2022	öffentlich

**Betreff: Kernhaushalt: Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2022, Eigenbetrieb Wasserversorgung: Aufstellung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2021 für den Kernhaushalt vorberaten. Das Investitionsmaßnahmenprogramm wurde dabei für die Jahre 2022 – 2025 festgelegt.

Der Haushaltsplan 2022 für den Kernhaushalt und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Vorberatung am 06.12.2021 hat zu keiner Änderung des Zahlenwerkes geführt. Wir verweisen deshalb auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage zur Gemeinderatssitzung am 06.12.2021.

Einen Überblick über das gesamte Zahlenwerk (insgesamt 512 Seiten) erhalten Sie mit einem Blick in den Vorbericht des Kernhaushaltes (Seite 5 – 37) und in den Vorbericht des Wirtschaftsplanes Wasserversorgung (Seite 495 – 498). Auf den Seiten 51 – 63 sind die aus der Sicht der Verwaltung hervorzuhebenden Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt zusammengefasst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss

## 1. Kernhaushalt:

### A: Ergebnishaushalt:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.183.350,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.928.760,00 €
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>- 1.745.410,00 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>- €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>- 1.745.410,00 €</b>

### B: Finanzhaushalt:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.693.970,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.342.100,00 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>351.870,00 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.078.510,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.469.900,00 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 6.391.390,00 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>- 6.039.520,00 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	34.600,00 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>1.965.400,00 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>- 4.074.120,00 €</b>

### C: Die Realsteuerhebesätze werden wie bisher festgesetzt:

#### Grundsteuer A

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Hebesatz **320 v. H.**

#### Grundsteuer B

für sonstige Grundstücke und Gebäude Hebesatz **310 v. H.**

Gewerbesteuer Hebesatz **340 v. H.**

### D: Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgesehenen Kreditaufnahmen bei Bedarf im Haushaltsjahr zu tätigen.

## 2. Eigenbetrieb Wasserversorgung:

### A: Der Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung)

mit einem Gesamtaufwand von	773.103 €
und einem Gesamtertrag von	719.550 €
und einem Jahresgewinn von	53.553 €

### B: Der Vermögensplan

mit einem Finanzierungsbedarf (Ausgaben) von	2.176.063 €
und Finanzierungsmitteln (Einnahmen) von	2.176.063 €

C: Die mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2025 wird entsprechend der Beratung festgestellt.

### D: Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgesehenen Kreditaufnahmen bei Bedarf im Haushaltsjahr zu tätigen.

Haushaltsplan 2022